

JRA-Sitzung vom 04.04.2017:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 15.04.2017)

Sperre für 1 Pflichtspiel,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 14.10.2017

034320 001 (CBZL 20)

Zoheil Danesh, Bramfeld

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: 133011 071 (PA 05) vom 28.03.2017

ETSV Hamburg 1.A – Bramfeld 1.A

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens wird der Trainer Dwenger, Christian mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 unter Mithaftung des Vereines ETSV Hamburg von 1924 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von ETSV Hamburg von 1924 e.V..

Betr.: 034542 023 (EKK 42) vom 01.04.2017

Reinbek 4.E – Einigkeit 2.E

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens wird der Trainer Krasniqi, Liridon mit einer Geldstrafe in Höhe von € 25,00 unter Mithaftung des Vereines ESV Einigkeit Wilhelmsburg von 1908 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von ESV Einigkeit Wilhelmsburg von 1908 e.V..

Betr.: Protest Blau-Weiß 96

034001034 vom 02.04.2017

Blau-Weiß 96 1.A – FSV Harburg-Rönneburg 1.A

1.) Dem Protest wird stattgegeben.

2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Blau-Weiß 96 umgewertet.

3.) Wegen Einsatzes von zwei nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein Freie Sportvereinigung Harburg-Rönneburg von 1893 e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 40,00 belegt.

4.) Die Protestgebühr wird erstattet.

5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Freie Sportvereinigung Harburg-Rönneburg von 1893 e. V..

Begründung:

Die Spieler Uzairu Suraj und Djahirou Abdoulahi sind beide im Spiel der 1. Herren von FSV Harburg-Rönneburg am 01.04.2017 auf Dauer des Feldes verwiesen worden. Die beiden Spieler hätten gemäß § 35 Spielordnung die automatische Sperre absitzen müssen und hätten daher nicht spielen dürfen.

Betr.: 033005 106 (BOL U16) vom 26.03.2017

Condor 2.B – Glashütte 1.B

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens wird der Trainer Steen, Bruno mit einer Geldstrafe in Höhe von € 25,00 unter Mithaftung des Vereines Glashütter SV von 1924 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Glashütter SV von 1924 e.V..

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens wird der Co-Trainer Kainzberger, Ralph mit einer Geldstrafe in Höhe von € 25,00 unter Mithaftung des Vereines Glashütter SV von 1924 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Glashütter SV von 1924 e.V..

Jugend-Rechtsausschuss

Carsten Chrubassik

-Vorsitzender-